

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wulterhauener Straße 15.
Fernsprecher: Ami Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Ami Moritzplatz, Nr. 3105/06

Die Ausbildungsfrage des Badepersonals.

Der „Reichsverband der Besitzer und Leiter von Badeanstalten“ hatte auf seiner Tagung in Stuttgart beschlossen, den wilden Ausbildungsinstituten zu Leibe zu gehen und eine Ordnung im Ausbildungswesen des Personals der Badeanstalten herbeizuführen. Wenn man diesen Beschluß bewerten will und bedenkt, daß den Badegästen nur gut ausgebildetes Personal zur Seite stehen soll, so wird man dieses Streben freudig begrüßen können. Als Sachleute ihres Gewerbes beurteilen die Badeanstaltsbesitzer diese Sache aber so, daß der Beruf des Bademeisters und Bademasseurs handwerklich in einer Badeanstalt erlernt werden muß. Hierin und in den dazu aufgestellten Richtlinien kann man erkennen, daß nicht allein die Fürsorge um die Patienten und Badegäste für diese Aktion maßgebend war, bei der Ausbildung sollte auch etwas für den Arzt auszubilden übrigbleiben. Aber das nur so nebenbei.

Die Badeanstaltsbesitzer wollten sich ihre Bestrebung durch Angestelltenverbände, Handwerker- und Gewerbekammern, Naturärzte und Ärzteschaft sanktionieren lassen und auch Wünsche auf Abänderung der Richtlinien entgegennehmen. Sie schlugen zu diesem Zweck eine gemeinsame Beratung vor. Von unserer Seite lag kein Grund vor, an diesen Beratungen nicht teilzunehmen. Wir gaben uns der Erwartung hin, daß unsere Erfahrungen und Anregungen nicht beiseite geschoben würden.

Auffallend war es, daß außer den Arbeitnehmern alle eingeladenen Gruppenvertreter abkagten. Handwerks- und Gewerbekammern, Naturärzte und Ärzte hatten Wichtigeres vor. Sie gaben mehr oder weniger ihre Sympathie schriftlich kund.

Ueber den Verlauf der Tagung konnten wir in Nr. 38 der „Sani“ berichten. Gegenüber unseren alten Anschauungen über das Ausbildungswesen des ärztlichen Hilfspersonals hatten sich in den Richtlinien, die auf der Tagung in Eisenach beschlossen wurden, einige Fremdheiten eingeschlichen. Doch handelte es sich hierbei um Zugeständnisse, die den Badeanstaltsbesitzern gemacht waren; das ganze aber unserer Sache dienstbar sein mußte. Ein Zugeständnis war es, daß für Ausbildungsstellen neben staatlichen und kommunalen auch „ähnliche“ Institute in Frage kommen sollten.

Die Beurteilung der Richtlinien bei den Arbeitnehmerorganisationen ging glatt vonstatten. Von unserer Seite erfolgte die Annahme der Eisenacher Richtlinien, auch der „Deutsche Verband“ stimmte diesen zu, wenn auch eine genauere Auseinandersetzung von Ausbildung und Fortbildung vorbehalten wurde. Nachdem der „Bund“ über die Eisenacher Tagung informiert war, trat auch er den Beschlüssen vorbehaltlos bei.

Andererseits verhielten sich die Arbeitgeber, die an den Beratungen nicht teilgenommen hatten. Während die Teilnehmer an der Konferenz mit den Stuttgarter Richtlinien als Material zu arbeiten hatten, konnten sie alle Erwägungen und Anregungen verwerten und daraus den Beschluß fassen, den wir anerkennen. Die Arbeitgeber, denen die Erfahrungen aus der Konferenz in Eisenach unbekannt geblieben und nur durch das gedruckte Wort informiert wurden, waren mit dem Konferenzergebnis unzufrieden. Sie hatten in erster Linie an den Punkten Mängel entdeckt, die dem Ausbildungsgang das Handwerksmäßige nahmen. Hier war zu deuteln und zu kritisieren nach vielen Empfindungsrichtungen. Vorherrschend waren zwei Kritikrichtungen. Eine Richtung glaubte am Eisenacher System Verbesserungen anbringen zu können, um der ganzen Sache zu dienen, und von einer anderen Richtung wurde befürchtet, daß aus dem Schwinden des Handwerksgedankens ein Schaden für die Badeanstaltsbesitzer entsteht, weil ihnen die Vorteile aus der Lehrlingszucht verloren gehen. Wenn wir nur mit der einen Richtung zu rechnen hätten, die sich vom Interesse für das Gemeinwohl leiten läßt, dann wäre ein Verhandeln und Belehren leichter möglich. Ueber die Lehrlingszucht darf es für uns kein Verhandeln geben, da bei den Lehrlingsausbeutern eine bessere Einsicht nicht zu erwarten ist. Von den Badeanstaltsbesitzern nehmen wir an, daß sie in erster Linie nicht genügend informiert sind.

Man sehe sich die Gründe gegen die Eisenacher Leitfänge an. Aus Mainz wird gesagt, daß jeder Schuster und Schneider das Recht hat, Lehrlinge auszubilden. Hierbei besteht ein Irrtum. Schuhmachermeister, wie auch jeder andere Handwerksmeister dürfen wohl Lehrlinge ihres Faches ausbilden, aber doch nicht etwa auch Badefachlehrlinge. Im Badefach haben wir keine Handwerksmeister. Die Badeanstaltsbesitzer sind sogar in den meisten Fällen überhaupt keine Sachleute des Badefaches. Kaufleute, Tischler, Waschanstaltsleiter, Fabrikbesitzer, ungelernete Arbeiter, Händler und viele andere Erwerbszweige sind unter den Badeanstaltsbesitzern vertreten, daneben auch eine Minorität von Badefachleuten. Allen Badeanstaltsbesitzern muß man für alle Fälle die Fähigkeit absprechen, Lehrlinge des Badefaches auszubilden, wenn ihr Berufsberuf absolut nichts mit dem Badefach zu tun hat. Inwieweit Badefachleute überhaupt dazu befähigt waren, ist noch lange nicht spruchreif. Aus Dresden wird geschrieben, daß in den staatlichen Anstalten eine dreijährige Ausbildungszeit vorgesehene ist und die Massen der sich Meldenden nicht unterzubringen seien. Auch eine gute Aussicht: wo sollten denn alle die Gehilfen untergebracht werden, wenn nach den Wünschen der Badeanstaltsbesitzer jede Badeanstalt das Recht bekommt, mehrere Lehrlinge auszu-

bilden? Oder sind die Lehrlinge der Hauptzweck der Bestrebungen?

Unter den vielen Vorschlägen, die jetzt gemacht werden, trotzdem die Stuttgarter Richtlinien vorliegen, wird auch verlangt, daß jeder Badeanstaltsbesitzer Lehrlinge ausbilden darf, der 25 Jahre alt und 5 Jahre Badetriebe praktisch geleitet hat. Damit wird auch gesagt, daß vom Badehandwerksmeister nur wenig an Fachjungen verlangt werden soll.

Ueber alle Schwierigkeiten geht ein Außenseiter hinweg, der über den streitenden Parteien schwebt und sich in einem Fachblatt „fachverständlich“ äußert. Er schreibt, daß von 52 Handwerkskammern 13 dafür und 39 dagegen sind, daß das Badegewerbe als Handwerk anerkannt wird. Er wirft dazu die Fragen auf, wer die Anerkennung des Badegewerbes als Handwerk fordert und wieviele davon gelernte oder ausgebildete Bademeister sind. Er gibt selbst Antwort, indem er sagt: „Ich vermute Keiner; . . . wohl $\frac{3}{4}$ aller Badebesitzer haben den Beruf nicht gelernt.“ Auch führt dieser Fachmann des Badegewerbes an, daß alle Voraussetzungen, die er besonders aufführt, die für ein Handwerk gelten müssen, dem Badegewerbe fehlen, selbst wenn man fachmännische Vorbildung voraussetzt.

Nicht genug damit, daß viele Gegenstände zur Anerkennung des Badegewerbes als Handwerk angeführt wurden, wird in der zuletzt angeführten fachmännischen Beurteilung noch dem Badegewerbe eine unangenehme Blöße erteilt. Es wurden die Erfahrungen mehrerer Badeanstaltsbesitzer zum besten gegeben, die darin gipfelten, daß die Leute, die man sich selbst von der Straße weggeholt hat, die besten und brauchbarsten Badewärter werden, besonders wenn es ehemalige Handwerker sind, die ihre Fertigkeiten der Badeanstalt zur Ver-

fügung stellen. — Hierzu etwas sagen wollen, hieße die Sache entkräften.

Wir wollen einen beschreibbaren Weg suchen, der von großem Nutzen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird. Wir nehmen den Wunsch des „Reichsverbandes der Badeanstaltsbesitzer“ für ernst und wollen mit ihnen den gemeinsam anerkannten Mißstand bekämpfen, der sich aus dem wilden und unläuternden Ausbildungsweien ergibt. Die Verhandlungsbasis ist mit den Eisenacher Richtlinien geschaffen. Es bricht nun die Gegenläge beseitigen.

Die Arbeitnehmer beschäftigen sich jetzt schon immer mehr mit der Ausbildungsfrage, die durch das Vorgehen der Badeanstaltsbesitzer akut geworden ist. So wurde in einer Versammlung des Personals der Badanstalten Berlins gesagt, daß wir auch eine Wiederaufbaupolitik des Wirtschaftslebens betreiben müssen. Unser Beruf war vor dem Kriege im langkamen Aufstiege begriffen, gelangte zu Beginn des Krieges zu einer beruflichen Blüte, ist aber infolge der Länge des Krieges total in Verfall geraten. Es ist jetzt die richtige Zeit, energisch einzugreifen, damit wir wieder auf unseren Beruf stolz sein können. Die Eisenacher Richtlinien geben uns eine Sandhabe, in der Ausbildungsfrage vorwärtszukommen; dies haben die Arbeitnehmer erkannt und in Berlin in einer Entschliebung festgelegt, die wir in Nr. 46 unserer „Sani“ abgedruckt fanden. Auch die Arbeitgeber haben schon viele Anschauungen ihrer Kollegen kennen gelernt und sind bereit, die gegebenen Momente mit den Arbeitnehmern zu besprechen. Wir zweifeln nicht an den guten Willen der führenden Badeanstaltsbesitzer und glauben, daß die klare Beurteilung der Sachlage auch die Gegner des Eisenacher Beschlusses zu der Ueberzeugung bringen wird, die unseren Beruf zu einer Entwicklung führen kann, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer befriedigen muß.

R. L.

Die Lage des Pflegepersonals in den württembergischen Staatsfrankenanstalten.

Wohl kaum in einem Freistaate unseres lieben deutschen Vaterlandes sind die Lohn- und Dienstverhältnisse des Pflegepersonals so verbesserungsbedürftig als im schönen Schwabenlande. Von der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ist hier keine Rede. Ununterbrochene Dienstzeiten von früh 7 bis abends 7 Uhr, nicht selten noch darüber hinaus, dazu noch 4 Stunden Bereitschaftsdienst, sind die Regel. Eine Menge Pflegerinnen besitzen bis heute noch kein Schlafzimmer, sondern teilen ihren Schlafraum mit den Kranken.

Neben der langen Arbeitszeit besteht heute noch für das Pflegepersonal ein Dienstvertrag, der den Geist echter Feldweiblichkeit atmet und besonders auch deswegen interessant ist, weil Herr Hugo Maier aus Winnenden sein Kaufpatre war. Im § 5 dieses Dienstvertrages wird gesagt, daß auf Gehaltsvorzügen kein Rechtsanspruch besteht, sondern diese sind lediglich durch Würdigkeit und gutes Betragen bedingt. Eine einigermaßen dem Geiße der neuen Zeit Rechnung tragende Vertretung des Personals besteht nicht. Den Pflegerausschüssen, die nach Geschlecht getrennt zu bilden sind, ist es verboten, zu gemeinsamen Sitzungen zusammenzutreten. Einer Krankenkasse gehört das Personal nicht an. Arztlosten, Apotheke sind vom Personal selbst zu bezahlen. Was das bei den gegenwärtigen Vergütungen heißt, bedarf keinerlei Erläuterung.

All das wäre noch in Kauf zu nehmen, wenn das Personal wenigstens einigermaßen Gehälter beziehen würde, die den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Da das Pflegepersonal bis heute noch größtenteils nicht Beamteneigenschaft, sondern nur Amvortschaft darauf besitzt, erhält es auch nicht die in der Verordnungsordnung festgelegten Sätze, sondern nur die nach den württembergischen Ausführungsbestimmungen geltenden prozentualen Bezüge. Weil aber die Gehaltsbezüge schon seit geraumer Zeit zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel darstellen, wurde das ganze Jahr hindurch auf Pump gelebt. Jetzt werden nun die geachteten Vorschüsse in Abzug gebracht und dabei hat sich ergeben, daß ein großer Teil des Personals überhaupt kein Gehalt mehr bekommt. In der Anstalt Ziefalten allein erhielten 18 ledige Pflegerinnen und Pfleger für den Monat Oktober nichts, drei verheiratete Kollegen 88, 6 und 8 Mk. In anderen Anstalten

ist es ähnlich. Da auch für die nächsten Monate noch starke Gehaltsrückstände folgen, sieht das Personal einer trostlosen Zukunft entgegen.

Die Zustände sind derart, daß sie nicht viel schlechter werden können. Diese Erkenntnis hat sich denn auch bei einem großen Teil des Pflegepersonals durchgesetzt. In einer von uns einberufenen Konferenz wurde beschlossen, eine Eingabe an das Ministerium zu richten und zu verlangen, daß auch das Pflegepersonal unter den für das Wirtschaftspersonal abgeschlossenen Tarifvertrag gestellt werde. Bisher konnte das nicht geschehen, weil das Pflegepersonal sich von den Illusionen und den Versprechungen des Herrn Maier hat einlassen lassen. Wie es dieser Mann verstanden hat und heute noch immer vermutet, dem Personal Lustschlüssel zu bauen, geht aus nachstehendem wunderbar stilisierten Rundschreiben hervor, das Maier verfaßt:

„Der Tarifvertrag für das Wirtschaftspersonal ist wohl abgeschlossen, aber genehmigt ist er noch nicht vom Ministerium. Das so hohe Cape herauskommen, daran haben wir selbst tatkräftig mitgearbeitet, damit wir mit um so mehr Berechtigung für höhere Löhne und Gehälter für das Pflegepersonal eintreten können. Aber der Rubelohn, mit dem von sozialdemokratischer Seite so eifrig Zustimmung gemacht wurde, ist abgelehnt worden, deshalb ist der Erfolg mit den hohen Löhnen nur Scheinerfolg. Wie sieht es aber bei Dienstunfall, bei Invalidität und im Alter? Wo ist da der Rubelohn, die Pension oder das Gratual? Diese Leute erbitten dann eben nichts. Wenn zu jemand wie zu mir soviel Leute kommen, Witwen und Waisen, die sammeln und weinen, weil sie nach dem Tode ihres Ernährers keinen Rubelohn, kein Gratual, keine Pension bekommen, auch nicht bei Invalidität oder Unfall. Kolleginnen und Kollegen, das ist zum Erbarmen, zum Herzbrechen, wenn solche Leute, wenn ihr Erspartes aufgereicht ist, der Armenpflege anheimfallen! Soll ich das württembergische Pflegepersonal um Scheinerfolge willen aus Agitationsgründen in dieses Land hineinführen? Wer will mir dies zumuten? Kolleginnen und Kollegen, mich schaudert bei diesem Gedanken. Aber heißt es, klaren Sinn und nüchternes Urteil betreiben. Wenn die Mehrheit der Kollegenschaft es absolut haben will, dann verlange ich für dieselbe den Tarifvertrag, aber wenn dann später der Lohnabbau kommt und das Anstellungsverhältnis ist auch dahin, denn aus dem Anstellungsverhältnis ist man bald heraus, aber nicht wieder in demselben drin, für diese Folgen lehne ich die Verantwortung ab. Kollegen und Kolleginnen, wir sind uns im Grunde darüber und dahin einig, das Pflegepersonal muß in höhere Gehaltsgruppen kommen, das ist der Schwerpunkt der ganzen

Betriebsräte

Die Oberbayerische Regierung verordnet die Betriebsräte weg. Sie gibt nämlich den Betriebsräten in den oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten bekannt, daß Beschwerden des Personals nur nicht auf dem Dienstwege und nicht durch den Betriebsrat eingebracht werden dürfen. § 66 Absatz 6 und 7 des Betriebsrätegesetzes, die den Betriebsräten das Recht der Entgegennahme von Beschwerden zusichert, ist dem nicht als fortschrittlich verfahrenen Referenten Dr. Bittlinger nicht bekannt. Was schert sich die Regierung von Oberbayern um das Gesetz. Man pfeift darauf. Das heißt man Förderung der Staatsautorität. Die Kollegenschaft wird sich solchen Uebergriffen gegenüber energisch zur Wehr setzen müssen.

Aus unserer Bewegung

Zur Erläuterung des Lohnstarifes der Reichsstrafenanstalten. Wiederholt sind der Leitung der Reichsstrafanstalten Beschwerden aus dem Kreise der in den Reichsstrafenanstalten beschäftigten Kolleginnen und Kollegen über die Auslegung des Reichstarifes zugegangen. Die Beschwerden gingen dahin, daß die vorgelegten Dienststellen die Bestimmung im Absatz 1/2 willkürlich auslegten und vielfach in ihr Gegenteil ver wandelten. Die Bestimmung besagt wörtlich, daß dieses Abkommen nur „insoweit Anwendung findet, als die Lohn- einkommen nach Abschnitt I und IV zusammen günstiger sind“ als frühere Vereinbarungen. Die Konsequenz ist, daß für alle diejenigen, für die das Abkommen eine Verschlechterung des Lohn- einkommens bedeuten würde, der Lohnstarif nicht zur Anwendung kommen und die bestehenden besseren Verhältnisse auch weiterhin bestehen bleiben. Ferner wurde in einigen bayerischen Dienststellen sogar erklärt, daß die vom 1. Juni ab gewährten Zulagen zu den Grundlöhnen nur für die Zeit vom 1. Juni bis 1. Oktober zur Auszahlung kommen würden, und daß für die tariflose Zeit, also ab 1. Oktober, nur die Grundlöhne gezahlt werden. Gegen derartige gewalttätige Verdrehungen der Bestimmungen des Tarifses ist von der Leitung der Reichsstrafanstalten Einspruch erhoben worden, und der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Herr Oberregierungsrat Burchardi, ließ keinen Zweifel darüber, daß er diese Auslegungskünste nicht unterstützt, sondern in schärfster Weise mißbilligt. In Anwesenheit einer aus Nürnberg erschienenen Beschwerdef Kommission gab Oberregierungsrat Burchardi folgende Erläuterung zu den besprochenen Vereinbarungen heraus, die nun hoffentlich den betreffenden Dienststellen genügend Klarheit über die Auslegung des Tarifses verschaffen dürfte.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW. 40, den 8. Nov. 1920.
Nr. V. B. 669. 11. 20. Schamborski. 35.

An das Hauptversorgungsamt Nürnberg.

In Erläuterung des Ergänzungsabkommens zum Ortstarif vom 7. 10. 20 — II. 2 — wird festgestellt, daß die Bestimmungen in diesen Paragraphen dahin auszulegen sind, daß günstigere Lohnsätze, die in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 20 bereits bestehen, durch dieses Abkommen nicht aufgehoben werden.

Ferner ist es selbstverständlich, daß die Sätze des Ergänzungsabkommens bzw. die nach dem vorstehenden Absatz zukünftigen Lohnsätze auch über den 1. 10. hinaus bestehen bleiben, solange, bis der neue Lohnstarif abgeschlossen ist.

Im Auftrage: Burchardi.

Oberbayerische Heil- und Pflegeanstalten. Der Kreisaußschuß von Oberbayern macht es anscheinend wahr, das Koalitionsrecht des beamteten Personals der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten zu mißachten. Die Kollegenschaft ist — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in unserem Verband seit Jahren organisiert. Bei Einziehung in die Befolgsordnung der Staatsbeamten beantragte das Personal die Zuweisung eines Organisationsvertreters und eine Vertretung des Personals selbst. Weder das eine noch das andere wurde gemacht. Am 20. Oktober 1920 fanden die Beratungen statt, ohne daß eine Vertretung hinzugezogen wurde. Es wurden die Vertreter des Personals und Lehrerbundes und ein Vertreter der Fachgewerkschaft herbeigezogen. Unsere Organisation, die die Mehrheit des Personals vertritt, wurde übergangen. Dadurch wird die Verordnung der Kreisregierung von Oberbayern verwirklicht, die vor mehreren Wochen dem Personal bekanntgegeben hat, daß zwar gegen die Mißlieblichkeit des nicht akademisch gebildeten Beamtenpersonals beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsstrafanstalten Gesundheitswesen, nichts einzuwenden sei, daß aber ein Vertreter bei den Verhandlungen ausgeschaltet wird. Das ist peinlich, obwohl die Beschwerde der Reichsstrafanstalten beim Ministerium für Soziale Fürsorge dahingehend entschieden wurde, daß keine Bedenken gegen die Zulassung eines Vertreters bei den

Vorberatungen bestehen, solange die Mehrzahl dieser Beamten Mitglieder unseres Verbandes sind. Die Herren wollen eben unter sich sein, wie anno dazumal. Man kann dann wirken und handeln wie man will, ohne von den verhassten Verbandsvorstellern aus der Ruhe gestört zu werden. Die Beamtenvertretung ist, na sagen wir, gleichwertig gebildet und kann sich den Umgestaltungsformen mehr anpassen; sie ist weit abhängiger, gefügiger als jene. Daß sich aber diese behördlichen Anstalten und Stellen über eine ministerielle Entscheidung, wie die Entscheidung des Ministeriums für Soziale Fürsorge letzten Plutes hinwegsetzte, bleibt doch ein starkes Stück, das weit über die alten Traditionen hinausgeht. Das Ministerium für Soziale Fürsorge denkt und der Kreisaußschuß von Oberbayern lenkt. Und da wundert man sich, wenn des gewöhnlich sterbliche Volk die neue Staatsautorität fehlen läßt. Was sagt hierzu das Ministerium für Soziale Fürsorge über die Mißachtung seines Entscheides? Ob dieser Entsch. noch durchgeführt werden kann? Wir bezweifeln es. Ein Koalitionsrecht ohne Vertretungsrecht, ist ein Messer ohne Klinge. Das letzte Wort wird darüber kaum gesprochen sein, wenn die ausländischen Anstalten sich nicht noch eines anderen besinnen. — Eine weitere Verordnung kündigt an, daß das Pflegepersonal, welches bisher bis zu fünf Dienstjahren unter dem Tarifvertrag fällt, künftig als Beamtenamtsmutterpersonal behandelt wird. Also ein platter Tarifbruch. Da muß man doch fragen: Was sagt die Aufsichtsbehörde und was sagen die Herren Entsch. der Kreisaußschuß dazu, in deren Auftrag der Tarifvertrag abgeschlossen werden ist? Oder läßt man überall die Zeit schon für gekommen, energisch zu revidieren?

Breslau. Die Ausbildungs- und Prüfungssache ist auch in Breslau einen Schritt vorwärts gekommen. Der Ausgangspunkt dieses Erfolges ist zu finden in einer Sitzung des Kuratoriums „Allerbesten“ vom 4. August 1920. Dort gelang es unserem Kollegen Vache, als Mitglied des Kuratoriums, einen die Ausbildung fördernden Antrag durchzubringen. Die vertretene Ärzteschaft war von dem Grundgedanken, gut ausgebildetes Personal heranzuziehen und zur Assistenz bereit zu haben, durchaus überzeugt und befürwortete den Antrag. Es wurde ein Arbeitsausschuß, bestehend aus Personal und Ärzten, zusammengesetzt, der das Arbeitsprogramm für die Wintermonate aufstellte. Am 3. November begann vor etwa 100 Hörern der erste Vortrag des Primärarztes Professor Dr. Tische über „Ausbildung“. Die Ausführungen waren in der Vortragart vollständig gehalten und durch Modelle und Präparate wirksam unterstützt. Es sind etwa 15 Vorträge geplant, die sich auf alle Gebiete des Gesundheitswesens erstrecken sollen. Nachfolgend soll den Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, das Staatsexamen abzulegen. Von seiten der Organisation sind bereits Schritte unternommen, in den übrigen städtischen Krankenhäusern und den staatlichen Anstalten in gleichem Sinne weiterzuarbeiten. Den Betriebsräten liegt es ob, in den einzelnen Kuratorien Stellung zu nehmen, das Personal auf unsere Bestrebungen hinzuweisen und sie zum Besuch anzuhalten. Auch sind von der Sektion „Gesundheitswesen“ Anträge an die Kreisärzter der Provinz Schlesien, Regierung Breslau, Kuratorium der Universität und an das städtische Gesundheitsamt abgegangen, die darauf hinzielen, daß: 1. junge Kräfte sich nach einer Probezeit der vorgeschriebenen Ausbildung und Prüfung zu unterwerfen haben. Den Abschluß bildet die staatliche Prüfung. 2. Verfassungskörper, die schon längere Zeit im Beruf tätig sind, sind von einer Prüfung befreit, erhalten aber den Charakter eines staatlich Geprüften. 3. Allen Geprüften wird in Spezialkurien Gelegenheit geboten, sich zu Spezialisten fortzubilden, die in Sonderfällen des Gesundheitswesens tätig sein können. In diesen Anträgen ist näher begründet, daß das geprüfte Pflegepersonal durch ein Einheitsabzeichen erkenntlich gemacht und geschützt werden soll. In unseren Berufscollegen liegt es, die noch vorhandenen Indifferenzen und in gewerkschaftlichen Organisationen befindlichen Mitarbeiter auf diese ideale Berufsförderung aufmerksam zu machen und sie zum Eintritt in die Sektion zu bewegen. Soweit es die in der privaten Krankenpflege und in Sanatorien Beschäftigten angeht, ist das besonders vonnöten.

Rundschau

Die Zukunft des Desinfektionswesens. Ueber die zukünftige Gestaltung des Desinfektionswesens und der Ausbildung der Desinfektoren zu Gesundheitsaufsehern fand im preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt eine Besprechung statt, an der Vertreter der Behörden und der Desinfektoren teilnahmen. Die Besprechung soll einen Gehaltswurf als Ergebnis haben, der nach einer erneuten Besprechung der ausländischen Stelle zugesendet werden soll. — Da bei dieser Besprechung gegenüber der Öffentlichkeit eine Geheimniskammer betrieben wird, so ist zu befürchten, daß es sich um die Schaffung geheimer Bestimmungen handelt, die sich gegen die Interessen des ärztlichen Hilfspersonals richten. Wir werden es nicht veräumen, zur rechten Zeit dagegen Front zu machen.